BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 16 / 1072**
Landtag (zu Drs. 16/947)
16. Wahlperiode 11. 07. 06

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 6 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 7 wird zu § 6.

Begründung:

Zu 1.

Nach dem Vorschlag des Senats soll nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch in einer „Bannmeile“ um die Schule herum Schüler/-innen sowie schulischem Personal das Rauchen untersagt werden. Mit diesem Änderungsantrag soll die Bannmeile entfallen. Eine Bannmeile dient nicht dem Schutz von nichtrauchenden Menschen.

Zu 2.

Der Senat schlägt vor, Verstöße gegen das Rauchverbot mit Bußgeldern bis zu 500 € zu bedrohen. Dieser Änderungsantrag hat die Streichung der Androhung von Bußgeldern zum Ziel. Bremen wäre das einzige Bundesland, in dem geglaubt wird, nur mit einer Bußgeldandrohung könne ein Rauchverbot durchgesetzt werden. Soweit es um die Schädigung eines Nichtrauchenden geht, ist Rauchen ohnehin strafbar. Für übrige Fälle ist die Bußgeldandrohung unverhältnismäßig.

Jan Köhler,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Druck: Anker-Druck Bremen